

EU-Verordnungsvorschlag über den Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (FIDA)

Kernpunkte

- Bessere Einblicke in ihre Finanzlage bieten Verbrauchern die Möglichkeit, informiertere Entscheidungen zu treffen; und den Finanzinstituten eine Grundlage, maßgeschneiderte Beratung und geeignete Produkte anzubieten.
- Ein klarer Gesetzesrahmen, der sich auf relevante Daten konzentriert und notwendige Sicherungsmechanismen einführt, ist eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen der Kunden und den Mehrwert von daten-basierten Finanzdienstleistungen.
- Sichere Kanäle für den Zugriff auf relevante Daten und deren gemeinsame Nutzung ermöglichen es Verbrauchern, die Kontrolle darüber zu behalten, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf ihre Daten hat.
- Als Bestandteil der allgemeinen Datenwirtschaft will die FIDA-Verordnung Hindernisse für die gemeinsame Nutzung von Daten im Finanzsektor beseitigen: das Fehlen von Vertrauen und wirksamen Instrumenten, das Fehlen eines klaren rechtlichen Rahmenwerks; und hohe Kosten aufgrund mangelnder Standardisierung.
- Um ihr Ziel zu erreichen, sind in den folgenden Bereichen Verbesserungen erforderlich:
 - Umfang – Eine klare Definition der Daten, beschränkt auf standardisierte Informationen und im Einklang mit dem tatsächlichen Kundenbedarf, bieten einen Mehrwert für Verbraucher und ermöglichen eine zeitnahe Umsetzung.
 - Anreize - faire Chancen für nachhaltige Geschäftsmodelle auf der Grundlage eines wertschöpfungs-orientierten Ansatzes schaffen die richtigen Anreize für Datenhalter und Datennutzer, in Innovation zu investieren;
 - Konzeption von Daten-Schemes - ausreichend Flexibilität für die Ausgestaltung von Daten-Schemes und eine verpflichtende Scheme-Teilnahme als Voraussetzung für die gemeinsame Nutzung von Daten begünstigen eine schnelle Umsetzung.

Hintergrund

Obwohl ständig mehr Daten generiert werden, ist die Nutzung dieser Daten aufgrund mangelnden Vertrauens, gegensätzlicher wirtschaftlicher Interessen und technologischer Hindernisse immer noch begrenzt. Eine bessere Balance bei der mehrwert-generierenden Nutzung von Daten war daher der Treiber für viele Initiativen zur Regulierung des Zugangs und der Nutzung von Daten.

Dies ist zum Beispiel ein Kernfokus der EU-Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (Data Act); des Zentralen Europäischen Zugangsportals (European Single Access Points - ESAP) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA); oder der des EU-Daten-Governance-Gesetzes (Data Governance Act).

Um Innovation, Sicherheit und Wettbewerb in einer datengesteuerten Wirtschaft zu fördern, ist ein starker, sektorübergreifender Gesetzesrahmen für den Datenaustausch unerlässlich. Während die FIDA-Verordnung eine sektorspezifische Regulierung ist, spielen Finanzdienstleister, wie z.B. Banken, eine wichtige Rolle beim Aufbau der weiterführenden Datenökonomie.

Banken arbeiten zunehmend mit Drittanbietern zusammen, um ihren Kunden innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, wobei sie sich größtenteils auf bilaterale Abkommen stützen. Für Banken ist es wichtig, ein aktiver Bestandteil der künftigen Datenökonomie zu werden und sowohl als Dateninhaber als auch als Datennutzer zu agieren.

Doch das Fehlen eines holistischen, sektorübergreifenden Gesetzesrahmens für die gemeinsame Nutzung von Daten hat die Datenwirtschaft der Europäischen Union bisher daran gehindert, Geschäftsmodelle aufzubauen. Vor allem, weil das Vertrauen der Kunden fehlt und rechtliche und regulatorische Risiken für die Inhaber und Nutzer von Daten geschaffen wurden.

- Laut einer Studie des deutschen Digitalverbandes Bitkom teilen 56 Prozent der an der Umfrage beteiligten Unternehmen keine Daten, weil sie der Ansicht sind, dass die Datenschutzgrundverordnung dies verbietet. Weitere 35 % erklärten, dass sie sich nicht sicher seien, ob sie Daten im bestehenden Rechtsrahmen teilen könnten.
- Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass Kunden häufig zögern, Daten auszutauschen, weil sie nicht darauf vertrauen, dass potenzielle Risiken des Datenaustauschs adressiert werden.¹

Um diese Hürden zu überwinden, bedarf es eines einheitlichen Rechtsrahmens mit einem klar-definierten Umfang an Daten, strengen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einem fairen Vergütungsmodell. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über den Zugang zu Finanzdaten (FIDA) zielt darauf ab, den Datenaustausch durch die Stärkung der Rolle des Verbrauchers und Standardisierung zu fördern.

Finanzdatenaustausch-Schemes (Financial Data Sharing Schemes, FDSS) werden eine Plattform bieten für die Entwicklung gemeinsamer Standards für Kundendaten und Datenschnittstellen zwischen Datenhaltern und Datennutzern. FDSS bringen Finanzdienstleister und künftige Finanzinformationsdienstleister (FISPs) zusammen.

Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist ein wichtiger Schritt hin zur Schaffung eines klaren Rechtsrahmens für den Austausch von Daten und zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen. Er erkennt auch zu Recht die Notwendigkeit eines Vergütungskonzepts als Anreiz an, um den Datenaustausch und kontinuierliche Investitionen in Daten und Schnittstellen (APIs) zu fördern. Somit gewährleistet das Gesetz eine faire Verteilung von Kosten und Nutzen und verhindert ein potentiell Ungleichgewicht im Wettbewerb, wie es zum Beispiel bei der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD2) herrscht.

Um jedoch die zeitnahe Verwirklichung des Austauschs von Daten im Finanzsektor zu ermöglichen, sind gewisse Verbesserungen und Klarstellungen erforderlich:

- Der Umfang der Daten muss klarer im Verordnungsentwurf definiert werden, um das Risiko einer Fehlinterpretation zu minimieren und um Sicherheit in Bezug auf Haftungsbestimmungen zu schaffen.
- Die Beschränkungen bei Vergütungsmodellen müssen angepasst werden, damit sie nicht im Widerspruch zu den erklärten Zielen der Verordnung stehen: um Wettbewerb und Innovation zu stärken, müssen alle Marktteilnehmer die Aussicht auf langfristige Geschäftsmodelle haben. Auch bei mittelgroßen Unternehmen, die als Datennutzer auf Daten zugreifen, müssen Datenhalter die Möglichkeit haben, eine angemessene Gewinnmarge in Rechnung stellen zu dürfen.

¹ Erläuterung zum FIDA-Vorschlag